



# NECURON® BLOCKMATERIALIEN - ALLE TYPEN

Diese Produkte sind keine Gemische oder Stoffe nach REACH, sondern Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da die Artikel nicht als gefährlich eingestuft sind. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

DE  
1/3

## 1. BEZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: NECURON®

Hersteller/Lieferant: NECUMER GmbH  
Industriestraße 26  
D-49163 Bohmte  
Tel.: +49 (0) 5471-9502-0  
Fax: +49 (0) 5471-9502-99

Stand: 14.11.2017

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Produktart : Erzeugnis

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Erzeugnis

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren

Umgang : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Brand- und

Explosionsverhütung : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen :

: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



# NECURON® BLOCKMATERIALEN - ALLE TYPEN

Diese Produkte sind keine Gemische oder Stoffe nach REACH, sondern Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da die Artikel nicht als gefährlich eingestuft sind. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

DE  
2/3

---

## 7. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Handhabung und Lagerung  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz :	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz :	Schutzhandschuhe
Haut- und Körperschutz :	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Atemschutz :	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Empfohlener Filtertyp: P1 Filter

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen :	fest
Farbe :	verschiedene
Geruch :	geruchlos
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Dichte :	ca. 0,10 - 1,20 g/cm
Wasserlöslichkeit :	unlöslich

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Das Produkt ist chemisch stabil.



# NECURON® BLOCKMATERIALIEN - ALLE TYPEN

Diese Produkte sind keine Gemische oder Stoffe nach REACH, sondern Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da die Artikel nicht als gefährlich eingestuft sind. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

DE  
3/3

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erzeugnisse stellen in vermarkteter Form keine toxikologische Gefahr dar.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial, Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (= > 0.1 %).

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.